

STADT JULICH BEBAUUNGSPLAN NR. 78
LANDESGARTENSCHAU1998
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN
(Rechtskraft 29.03.1998)

Landespflegerische Festsetzungen

Fläche AN 1)

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB, Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Es sind extensive Wiesenflächen zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten. Innerhalb dieser Flächen erfolgt die Anlage von Heckenstrukturen aus standortgerechten heimischen Gehölzen wie z. B. Hainbuche, eingriffeliger Weißdorn.

Fläche AN 2)

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB, Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Es ist eine dreireihige Lindenreihe zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die darunter liegenden Flächen sind als extensive Wiesenfläche zu entwickeln.

Fläche G 1)

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB, Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung: Festplatz, in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB, Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Der Festplatz ist aus wasserdurchlässigen Materialien herzustellen, mit einer standortgerechten Rasenmischung einzusäen und als Schotterrasen dauerhaft zu erhalten.

Auf einer mindestens 5,0 m breiten Fläche am nördlichen und westlichen Rand ist eine heckenartige, jedoch punktuell durch eine Hochstauden- oder Graskrautflur unterbrochene Gehölzstruktur zu entwickeln und als Gehölzfläche zu erhalten.

60% der Fläche ist mit standortgerechten, heimischen Gehölzen (siehe Pflanzliste im Anhang) zu bepflanzen und als Gehölzfläche dauerhaft zu erhalten.

Fläche G 2)

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB, Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung: Parkanlage

Mindestens 20% der Fläche sind mit standortgerechten, heimischen Gehölzen (siehe Pflanzliste im Anhang) und Obstbäumen zu bepflanzen.

Flächen G 3)

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB, Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung: Tierpark bzw. Parkanlage in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB, Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Innerhalb der Flächen sind die standortgerechten, heimischen Gehölze (siehe Pflanzliste im Anhang) dauerhaft zu erhalten. Eine Entfernung von Gehölzen aus gestalterischen Gründen ist zulässig. Diese sind auf den Flächen an anderer Stelle zu ersetzen.

Flächen G 4A)

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB, Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung: Tierpark in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB, Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

10% der Flächen sind mit standortgerechten, heimischen Gehölzen (siehe Pflanzliste im Anhang) zu bepflanzen.

Flächen G 4B)

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB, Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung: Parkanlage in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB, Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

15% der Flächen sind mit standortgerechten, heimischen Gehölzen (siehe Pflanzliste im Anhang) zu bepflanzen.

Fläche G 5)

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB, Private Grünfläche, Zweckbestimmung: Sportanlage, Reiten, Tennis in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB, Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Es ist ein dichter, mindestens dreireihiger mindestens 5,0 m breiter Gehölzstreifen aus heimischen Gehölzen (siehe Pflanzliste im Anhang) zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten.

15% der Fläche sind mit standortgerechten, heimischen Gehölzen (siehe Pflanzliste im Anhang) zu bepflanzen.

Fläche NL 1)

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Es ist ein standortgerechter Laubwaldbestand zu entwickeln. Dabei muss die Gehölzauswahl entsprechend der Artenzusammensetzung der potentiell natürlichen Vegetation erfolgen.

Fläche NL 2)

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Auf einem 5 m breiten Streifen, östlich an den Mühlengraben angrenzenden Streifen ist der Vegetationsbestand dauerhaft zu erhalten.

Fläche NL 3)

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Es sind extensive gepflegte Wiesenflächen zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten. Mindestens 10% der Fläche sind mit standortgerechten, heimischen Gehölzen (siehe Pflanzliste im Anhang) in lockerer Anordnung zu bepflanzen.

Fläche NL 4)

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Es ist eine Streuobstwiese mit Hochstämmen zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten.

Fläche NL 5)

§ 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB, Flächen für den Wald, Zweckbestimmung: Erholungswald in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Die Flächen sind wiederzuvernässen und zu einem Auwald zu entwickeln.

Fläche NL 6)

§ 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB, Flächen für den Wald, Zweckbestimmung: Erholungswald in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Der vorhandene Waldbestand ist langfristig zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Die Tiergehege sind zu entfernen.

Fläche NL 7)

§ 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB, Flächen für den Wald, Zweckbestimmung: Erholungswald in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Der vorhandene Waldbestand ist langfristig zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Die Tiergehege sind zu entfernen.

Fläche NL 8)

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Der vorhandene Gehölzbestand ist langfristig zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln.

Fläche NL 9)

§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

Die Bäume sind im einzelnen zu erhalten. Zwischen versiegelter Straßenfläche und Stammfuß der zu erhaltenden Bäume ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Straßenbankette sind unversiegelt als Rasen oder Wiesenfläche auszubilden. Auf einen befahrbaren Unterbau des Bankettes zwischen Straße und Lindenreihe ist zu verzichten. Anschüttungen im Bereich des Stammfußes der einzelnen Bäume sind zu unterlassen.

Fläche P 1)

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Parken in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB, Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Die Fläche ist aus wasserdurchlässigen Materialien, z. B. Rasengittersteinen, herzustellen, mit einer standortgerechten Rasenmischung einzusäen und als Schotterrassen dauerhaft zu erhalten. Je vier Stellplätze ist ein standortgerechter, heimischer Baum zu pflanzen. Aus gestalterischen Gründen sind Linden zu verwenden.

Fläche P 2)

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Parken in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB, Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Je vier Stellplätze ist ein standortgerechter, heimischer Baum zu pflanzen. Aus gestalterischen Gründen (Anpassung an den Bestand) ist auch die Anpflanzung von Platanen zulässig.

Private Grünfläche Tennis

Gemäß § 1 Abs. 5 und 1 BauNVO in Verbindung mit § 2 der Sportstättenlärmverordnung 10. BImSchV, ist die Durchführung der genannten Sportart nur in Gebäuden zulässig.

Anlage 1 zu den textlichen Festsetzungen

Pflanzen listen (beispielhaft)

Aufgrund der in neuerer Zeit stark veränderten Grundwasserverhältnisse (Meisel 1985) ist für die Bereiche der heutigen Ackerflächen von vorwiegend frischem Eichen-Hainbuchenwald als potentiell natürliche Vegetation auszugehen.

Acer campestre	-	Feldahorn
Acer platanoides	-	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	-	Bergahorn
Alnus glutinosa	-	Schwarzerle
Betula pendula	-	Sandbirke
Carpinus betulus	-	Hainbuche
Fagus sylvatica	-	Rotbuche
Fraxinus excelsior	-	Esche
Prunus avium	-	Vogelkirsche
Quercus petraea	-	Traubeneiche
Quercus robur	-	Stieleiche
Robinia Pseudoacacia	-	Robinie
Sorbus aucuparia	-	Eberesche (Vogelbeere)
Tilia cordata	-	Winterlinde
Tilia platyphyllos	-	Sommerlinde
Cornus sanguinea	-	Hartriegel
Corylus avellana	-	Hasel
Crataegus monogyna	-	Weißdorn
Ligustrum vulgare	-	Liguster
Lonicera xylosteum	-	Rotes Geißblatt
Prunus spinosa	-	Schlehe
Rhamnus frangula	-	Faulbaum
Ribes nigrum	-	Schwarze Johannisbeere
Salix caprea	-	Salweide
Salix cinerea	-	Grauweide
Sambucus nigra	-	Schwarzer Holunder
Viburnum lantana	-	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	-	Gemeiner Schneeball

Pflanzenliste Obstbäume (Hochstämme), beispielhaft

Bühler Frühzwetschke
Große Schwarze Knorpelkirsche
Büttners Rote Knorpelkirsche
Rote Sternrenette
Bärlepsch
Goldparmäne
Köstliche aus Charneu
Gellerts Butterbirne